

# Vereinbarung zur Überlassung von Software

Abonnement-Verlängerung 2012

## Zwischen

.....  
(Institution)

.....  
(Kontaktperson)

.....  
(Telefon)

.....  
(Postfach oder Straße, Hausnummer)

.....  
(E-mail-Adresse, bitte leserlich!)

.....  
(PLZ Ort)

im folgenden **Empfänger** genannt, und der

Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig  
(Leitender Direktor: Prof. Dr. D. Brandes)  
Pockelsstr. 13  
D-38106 Braunschweig  
Tel. (0531)391-5026 u. -5011, FAX -5836

im folgenden **UB Braunschweig** genannt, wird die umseitig abgedruckte Vereinbarung getroffen.

**Der Empfänger erklärt hiermit, die genannte Vereinbarung anzuerkennen:**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Leiters, Stempel)

Wir verlängern gemäß dieser Vereinbarung unser Abonnement für (Entgelte siehe Rückseite)	<b>Sehr wichtig</b> Die Rechnung wünschen wir: <input type="radio"/> noch in diesem Jahr <input type="radio"/> erst in 2012
---	--

1 **Aktuelles allegro-C Gesamtpaket**  
(einschl. Update Service 2012, avanti-Windows, FTP- und SVN-Zugang)

- Campus-Lizenz** (dezentrale Mehrfachnutzung)       **UNIX/Linux-avanti**

Universitätsbibliothek Braunschweig  
- Abt. EDV-Entwicklung -  
Postfach 3329  
D-38023 Braunschweig

# Vereinbarung

1. Die UB Braunschweig überläßt dem Empfänger das Softwarepaket *allegro-C*. Dieses hat folgenden Leistungsumfang:
  - Erfassung, Speicherung und Retrieval von Katalog- und Dokumentationsdaten (Datenbank-Kernfunktionen zur Verwaltung variabler Sätze)
  - Zusatzmodule für Ausleihe, Erwerbung, Zeitschriftenverwaltung
  - Programmierbare Umwandlung von Fremddaten beliebiger Herkunft
  - Programmierbare Ausgabe von internen Daten in beliebigem Format (u.a. Druck von Katalogkarten, sortierten Listen und Registern etc.)Empfangsberechtigt sind nur öffentlich-rechtliche Einrichtungen.
2. Die Lieferung erfolgt in Form eines Jahresabonnements. Zum Lieferumfang gehören
  - das Programmpaket auf Disketten im Binärcode (compilierte C-Programme)
  - Parameterdateien für grundlegende Funktionen
  - Beispieldaten
  - Textdateien mit den Menütexen in deutsch und englisch
  - Hilfsdateien für grundlegende Funktionen
  - während des Jahres erscheinende "Update"-Lieferungen (neue Programmversionen etc. auf CD)
  - bei Neu-Abonnements das Systemhandbuch
  - Zugang zum ftp-Server der UB ( <http://ftp.allegro-c.de> )
3. Der Empfänger ist berechtigt, an allen Teilen außer den Binärprogrammen (EXE-Dateien) Änderungen vorzunehmen und die Software unbefristet zu nutzen. Er erwirbt kein Eigentumsrecht an den Programmen, auch nicht nach Änderungen/Erweiterungen.

Der Empfänger verpflichtet sich, das Programmsystem oder einzelne Binärprogramme nicht an Dritte (d.h. Personen, die nicht der Institution des Empfängers angehören) weiterzugeben. Er unternimmt geeignete Maßnahmen, um das Kopieren der Programme durch Unbefugte zu verhindern. Das gilt insbesondere in lokalen Netzen (LAN), wo die Zugriffsrechte entsprechend geregelt werden müssen.
4. Ausdrücklich gestattet ist die Weitergabe nur für das **Zugriffsprogramm** (das sog. "OPAC-Programm"), das zusammen mit selbst erstellten Datenbanken und Parameterdateien beliebig weitergegeben werden darf, um die Nutzung von Datenmaterial im akademischen Bereich zu ermöglichen. Jedoch darf dieses Programm als solches nicht verkauft werden.
5. Nutzungsrechte können nur Einrichtungen der öffentlichen Hand erteilt werden. Dem Empfänger wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Programmen eingeräumt. Der Empfänger darf die Programme nur auf den zu seiner Einrichtung gehörenden Anlagen benutzen. Er erhält die Genehmigung, das Programm für Fragestellungen in Lehre und Forschung zu benutzen. Die Genehmigung für einen kommerziellen oder industriellen Einsatz ist dadurch nicht erteilt. Die "Campuslizenz" berechtigt zur Weitergabe an andere, dezentrale Einrichtungen innerhalb derselben Institution.
6. Wie jede komplexe Software kann auch *allegro-C*, trotz aller Sorgfalt bei der Entwicklungsarbeit, Fehler enthalten. **Gewährleistungsansprüche** an die UB Braunschweig sind ausgeschlossen.

Die UB Braunschweig übernimmt keine **Haftung** für Schäden, die sich aus dieser Überlassung ergeben. Der Empfänger haftet der UB Braunschweig gegenüber für alle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung der UB Braunschweig entstehen.
7. Diese Vereinbarung enthält keine Verpflichtung der UB Braunschweig zur **Wartung** des Programmsystems. Falls erkannte Fehler korrigiert werden, ist die UB Braunschweig nicht verpflichtet, diese dem Empfänger mitzuteilen. Trotzdem wird sich die UB bemühen, wesentliche Fehlerkorrekturen über die E-Mail-Liste und WWW-Server den Empfängern bekanntzumachen und korrigierte Versionen per FTP bereitzustellen.
8. Die **Überlassungsperiode** ist auf ein Jahr befristet und beginnt jeweils mit dem Monat Januar. Sie endet, wenn sie nicht vom Empfänger ausdrücklich verlängert wird. Das **Nutzungsrecht an der zuletzt erworbenen Version** aller Programme setzt sich unbegrenzt fort, auch wenn das Abonnement nicht fortgesetzt wird. Das Entgelt für die Überlassung des Kernsystems und gesonderter Programme für spezielle Einsatzbereiche richtet sich nach der dafür jeweils vom Ministerium erlassenen Entgeltregelung.

Wenn jedoch der Empfänger gegen die Überlassungsvereinbarung verstößt, kann die UB Braunschweig die Überlassung ohne vorherige Ankündigung sofort widerrufen und sie damit beenden. Der Empfänger darf dann die Software nicht länger nutzen.
9. Die Überlassungsperiode schließt die Lieferung der genannten neuen Versionen mit zugehöriger Dokumentation (integrierte Hilfetexte) ein. Die erste Lieferung für neue Besteller erfolgt mit der jeweils aktuellen Version. Bei Lieferung im letzten Quartal gilt das Neu-Abonnement bereits für die nachfolgende Überlassungsperiode.
10. Der Empfänger ist damit einverstanden, daß seine Adresse in einer Datenbank bei der UB Braunschweig gespeichert wird. Diese Datenbank dient der korrekten Verwaltung der Abonnements. Adressendaten (nicht Verwaltungsdaten) werden nur auf Anfrage und nur an andere Anwender weitergegeben, nicht für kommerzielle Zwecke.
11. Für alle rechtlichen Beziehungen mit der UB Braunschweig gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Braunschweig.
12. Entgelte für 2012: (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium) ("Ausland" heißt: Nicht-EU)

Neu-Abonnement	€ 200.- (normal) / 160.- (Nieders., S.-Anh., Thür.) / 300.- (außerhalb EU) incl. 1 Handb.
<b>Verlängerung 1 Jahr</b>	€ 150.- (normal) / 110.- (Nieders., S.-Anh., Thür.) / 250.- (außerhalb EU) ohne Handb.
Campuslizenz Neu	€ 490.- (normal) / 400.- (Nieders., S.-Anhalt, Thüringen) / 500.- (außerhalb EU)
<b>Campuslizenz Verlängerung</b>	€ 450.- (normal) / 360.- (Nieders., S.-Anhalt, Thüringen) / 450.- (außerhalb EU)
<i>allegro-X</i> : avanti f. UNIX	€ 150.- zusätzlich zum Windows-Kernsystem
Handbuch	Für V30 derzeit als PDF kostenlos auf der <a href="http://allegro-Homepage">allegro-Homepage</a>